

Feststellung

- **der Jahresrechnungen der Stadt und der von ihr verwalteten rechtsfähigen Stiftungen sowie**
- **des Jahresabschlusses des Sondervermögens Klinikum für das Haushalts-/Wirtschaftsjahr 2002**

Beschluß

des Stadtrates vom 28. Januar 2004

- öffentlich -

- einstimmig beschlossen -

- I. 1.1 Der Stadtrat beschließt – entsprechend dem Gutachten des Rechnungsprüfungsausschusses vom 15.12.2003 – die Feststellung der Jahresrechnungen der Stadt Nürnberg und der von ihr verwalteten rechtsfähigen Stiftungen sowie des Jahresabschlusses des Sondervermögens Klinikum für das Haushalts-/Wirtschaftsjahr 2002 (Art. 102 Abs. 3 GO).
- 1.2 Die sich aus den Berichten zum Haushalt 2002 ergebenden und noch nicht erledigten Bemerkungen sind von der Verwaltung zu behandeln und ggf. den zuständigen Ausschüssen vorzulegen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die entsprechenden Maßnahmen zusammen mit den geprüften Dienststellen durchzuführen.

II. Herrn OBM/Rpr

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Abdruck an:

- a) Ref. II
- b) Kh